

Montageanleitung für Seitenschutznetze

- muss immer am Einsatzort vorhanden sein -

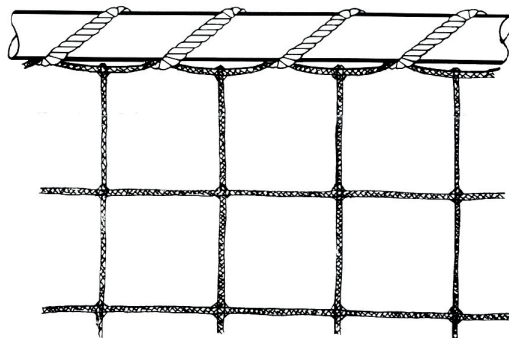
Seitenschutznetze werden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten eingesetzt. Die Montage erfolgt an normgerechten Gerüsten.

Unsere Seitenschutznetze sind nach DIN EN 1263-1 geprüft und zugelassen und sind von der Bau-Berufsgenossenschaft mit dem GS-Zeichen ausgezeichnet. Alle Netze sind mit Prüfseilen, bzw. Prüfmaschen für die Stabilitätskontrolle ausgestattet.

Die drei nachfolgend beschriebenen Montagearten entsprechen den Regeln der Bauberufsgenossenschaft.

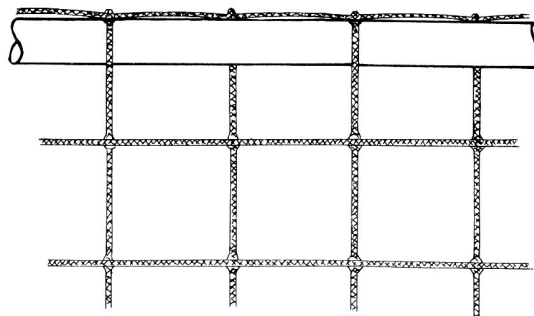
MONTAGE DURCH ANSCHLINGEN

Für diese Befestigungsart ist ein Seil mit einem Seilhöchstzugkraft von mind. 750 kp (z.B. Nylonseil, 8 mmø) zu verwenden. Das Netz ist in seiner ganzen Länge straff auszuziehen und am oberen Tragelement (z.B. Geländerholm) mit den Ecken provisorisch zu befestigen. Dann wird das Netz Masche für Masche durch Anschlingen am Tragelement befestigt. Zum Schluss muss das Kopplungsseil fest am Tragelement verknotet werden. In gleicher Weise ist die Befestigung im unteren Bereich vorzunehmen, entweder am Bordbrett oder an einem hierfür zusätzlich montierten Rohr. Stoßen zwei Seitenschutznetze aneinander, so sind sie mit dem Kopplungsseil senkrecht miteinander zu verbinden.



MONTAGE MIT DURCHGEFÄDELTEM ROHR

Das Netz ist in seiner ganzen Länge straff auszuziehen und provisorisch an den Tragelementen (z.B. Ständer) mit den Ecken zu befestigen. Danach wird der Geländerholm durch die oberen Randmaschen geschoben. Im unteren Bereich ist das Netz ebenso, oder mit dem Anschlingseil, wie oben beschrieben zu befestigen. Stoßen zwei Seitenschutznetze aneinander, so sind sie mit dem Anschlingseil senkrecht zu verbinden.



MONTAGE DURCH GURTSCHNELLVERSCHLÜSSE

Der Gurtschnellverschluß besteht aus einem PES-Gurt, 25 mm breit, ca. 60 cm lang und einem Klemmschloss aus Metall. Mit den Gurtschnellverschlüssen wird die oberste Maschenreihe im Abstand von 75 cm mit dem Tragelement (Geländerholm) befestigt, wie auf den untenstehenden Bildern gezeigt. Die Unterseite des Netzes ist entsprechend einer der drei auf diesem Blatt aufgeführten Montagearten am Tragelement zu befestigen. Stoßen zwei Seitenschutznetze aneinander, so sind sie senkrecht zu verbinden.



ÜBERWACHUNG

Die Montage hat unter Aufsicht von Personen zu erfolgen, die mit den Sicherheitsregeln für Seitenschutz vertraut sind. Die Lagerung muß in geschützten Räumen erfolgen; sie sind vor Licht- und Wärmequellen zu schützen. Die Netze sind so zu lagern, dass sie nicht mit aggressiven Stoffen (z.B. Säuren, Laugen usw.) in Verbindung geraten.

Werden Mängel an Schutznetzen oder Netzzubehör festgestellt, dürfen diese Teile nur dann weiter eingesetzt werden, wenn durch einen Sachkundigen festgestellt ist, dass die Sicherheit durch die Mängel nicht beeinträchtigt ist.

Werden Schutznetze oder Netzzubehör durch das Auffangen einer Person oder eines Gegenstandes beansprucht, dürfen sie nur mit Zustimmung eines Sachkundigen wieder eingesetzt werden.

Schutznetze dürfen ohne Prüfung der Prüfmusche nur innerhalb von 12 Monaten nach Herstellung verwendet werden. Sollen ältere Schutznetze eingesetzt werden, ist nachzuweisen, dass das Mindest-Energieaufnahmevermögen der Prüfmusche, bzw. des Prüfseils den vom Hersteller angegebenen Wert nicht unterschreitet. Für diesen Nachweis ist das Prüfaxemplar aus dem Schutznetz zu entnehmen und an eine zugelassene Stelle oder den Hersteller zu geben.